

Gültig seit: 06. Januar 2023

TAG- UND NACHTTRESOR

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - E-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

PRODUKTBESCHREIBUNG UND RISIKEN

ZWECKBESTIMMUNG

Der Tag- und Nachttresor ermöglicht es den Kunden durchgehend, also auch außerhalb der Geschäftszeiten, Werte verschiedener Art (Bargeld, Schecks, usw.) bei der Bank einzulegen.

Die Öffnung des Sicherheitsbehältnisses, das die Einwurfbehälter aufnimmt, und die Überprüfung des Inhaltes, wird täglich vorgenommen, ausgenommen an arbeitsfreien Tagen; die Auszahlung und Gutschrift erfolgt in den darauffolgenden Tagen.

Die Sparkasse bestätigt dem Kontokorrentkunden die Gutschrift der eingelieferten Werte mit ausdrücklichem Hinweis auf dem Kontoauszug.

WICHTIGSTE TYPISCHE RISIKEN

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- Die Versicherung der Werte ist erst dann wirksam, wenn die Einwurfbehälter im Sicherheitsbehältnis (Panzerschrank, Tresorraum) liegen. Solange die Sparkasse die Einwurfbehälter der Tresoranlage nicht entnommen und den Inhalt nicht festgestellt hat, erstreckt sich ihre Haftung dem Kontokorrentkunden gegenüber lediglich auf die Zweckmäßigkeit der Anlage, wobei aber die Folgen aus Störungen durch Zufall oder höhere Gewalt nicht inbegriffen sind.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Jahreskosten:

€ 0,00

Einzahlungsspesen:

Die selben Kosten wie für Einzahlung am Schalter

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Gegenstände, die dem Kontokorrentkunden übergeben werden:

Einwurfbehälter und Schlüssel der Einwurfschalter oder des Raumes, wo die Anlage untergebracht ist.

Werte:

Bargeld, Zirkularchecks, Bankschecks, Anweisungen und andere Werte, die sich für eine sofortige Gutschrift eignen.

Unvollständige oder vorschriftswidrige Abschnitte werden nicht gutgeschrieben. Sie werden dem Kontoinhaber zurückgesandt.

Öffnung des Sicherheitbehältnisses:

Zwei Bedienstete des Instituts öffnen täglich - dienstfreie Tage ausgenommen - das Sicherheitbehältnis, das die Einwurfbehälter aufnimmt, und prüfen den Inhalt derselben.

Arbeitstag:

Jeder Tag, an dem die Filiale, in welcher sich das Sicherheitsbehältnis befindet, öffentlich zugänglich ist.

Arbeitsfreier Tag:

Jeder Tag, an dem die Filiale, in welcher sich das Sicherheitsbehältnis befindet, nicht öffentlich zugänglich ist.